

Reflexion des Mobilitätskongresses 2023 und Ausblick auf den Mobilitätskongress 2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12369

9 Anlagen

Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 08.05.2024 (VB)
Öffentliche Sitzung

I.	Vortrag des Referenten	2
A.	Fachlicher Teil	2
1.	Anlass und Ziel des Beschlusses	2
2.	Erfahrungen mit dem Mobilitätskongress 2023	3
3.	Ausblick auf den Kongress 2025	9
4.	Zeitplan	11
5.	Vergaben und Beratungsleistungen	12
6.	Personalbedarf	16
B.	Darstellung der Kosten und der Finanzierung	17
1.	Kosten	17
2.	Finanzierung	18
3.	Abstimmung Referate / Dienststellen	18
4.	Anhörung des Bezirksausschusses	23
II.	Antrag des Referenten	24

I. Vortrag des Referenten

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Nr. 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Mobilitätsausschuss.

Eine rechtzeitige Zuleitung der Sitzungsvorlage gemäß Ziffer 5.6.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da zum Zeitpunkt der in der AGAM geforderten Anmeldefrist die Arbeiten an der Beschlussvorlage noch nicht abgeschlossen waren

Die Sitzungsvorlage muss zwingend in diesem Ausschuss behandelt werden, da es ansonsten zu Verzögerungen bei den Vergaben und den Wettbewerbsverfahren kommt.

A. Fachlicher Teil

1. Anlass und Ziel des Beschlusses

Bereits zweimal (2021 und 2023) veranstaltete die Landeshauptstadt München begleitend zur IAA Mobility den städtischen Mobilitätskongress. Dabei wurde die Chance der hohen Aufmerksamkeit von Fachwelt und Öffentlichkeit genutzt, um den strategischen Ansatz der Stadt für die Mobilitätswende in einem unabhängigen Format zu zeigen und zur Diskussion zu stellen.

Aufgrund der hohen Bedeutung der Steigerung der Aufenthaltsqualität durch eine Umgestaltung des öffentlichen Raums, die auch in der Mobilitätsstrategie 2035 als ein Hauptziel definiert ist, und des dazu vorhandenen zivilgesellschaftlichen Engagements förderte die Landeshauptstadt begleitende Pilotprojekte von Bürgerinitiativen. Sie zeigten zeitlich befristet und exemplarisch eindrucksvoll, was möglich ist, wenn Bürger*innen und Verwaltung gemeinsam neue Ansätze entwickeln und umsetzen und ermöglichten somit eine direkte Bürger*innenbeteiligung.

Die Resonanz aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Politik, aber auch in den Medien, war ausgesprochen positiv und zeigt, dass sich der Mobilitätskongress als Forum für die regelmäßige Positionsbestimmung der Mobilitätswende etablieren konnte.

Die Erfahrungen der direkten zeitlichen Verknüpfung mit der IAA Mobility zeigten jedoch auch organisatorische Nachteile. So kam aus der Bürgerschaft und den zivilgesellschaftlichen Gruppen die Kritik, dass ein Termin in den Sommerferien für viele interessierte Bürger*innen den Besuch unmöglich macht. Auch die Organisation und Bespielung der begleitenden Projekte in der Hauptferienzeit des Jahres stellt die Agenturen, die den Kongress und die Initiativen organisatorisch maßgeblich unterstützen, als auch die Verwaltung, vor eine große Herausforderung. Ein weiterer

Kritikpunkt war, dass die Vorbereitungszeit für alle Beteiligten deutlich zu kurz war.

In der Folge der positiven, ebenso, wie der kritischen Erfahrungen wurde das Mobilitätsreferat beauftragt, einen Vorschlag für eine optimierte Organisation des Mobilitätskongresses 2025 vorzulegen. Zudem wurde der Wunsch geäußert, nicht nur viele kleinere bürgerschaftliche Projekte, sondern auch ein größeres Projekt zu ermöglichen. Das Mobilitätsreferat schlägt daher als Ergebnis der Reflexion folgende Änderungen vor:

- Höhere Planungssicherheit durch frühzeitigere Beschlussfassung, Mittelbereitstellung und Erhöhung des Budgets für die bürgerschaftlichen Initiativen.
- Entzerrung von Kongress und IAA Mobility durch:
 - Verlegung des Bürger*innentags und des Starts der kleineren und mittleren bürgerschaftlichen Projekte vor den Sommerferien 2025
 - Verlegung des Fachtags auf November 2025
 - Möglichkeit für ein größeres Pilotprojekt aus der Bürgerschaft im Herbst 2025

Mit diesem Beschluss empfiehlt das Mobilitätsreferat dem Stadtrat, den Mobilitätskongress 2025 nach Maßgabe der o.g. Punkte (vgl. Kap. 2) zukünftig zu organisieren. Zudem wird das Mobilitätsreferat beauftragt, die entsprechenden Vergaben der nötigen externen Unterstützung sowie das Zuschussverfahren für die bürgerschaftlichen Projekte durchzuführen.

Die Finanzierung erfolgt gemäß Beschluss des Lenkungskreises Fuß- und Radverkehr vom 05.10.2023 durch die Nahmobilitätspauschale.

2. Erfahrungen mit dem Mobilitätskongress 2023

Nach der Premiere im Jahr 2021 noch unter Corona-Bedingungen kamen in diesem Jahr mehr als 850 Besucher*innen zu den angebotenen zwölf Vorträgen, 9 Workshops, 4 Diskussionen und Vorstellungen der bürgerschaftlichen Projekte im Alten Rathaus und im Verkehrszentrum des Deutschen Museums oder verfolgten die Veranstaltungen über Livestreams.

Damit konnten eine breite Fachöffentlichkeit und ein Teil der interessierten Bürgerschaft erreicht werden. Auch griffen Medien wie z.B. die Süddeutsche Zeitung,

der Münchner Merkur und die Abendzeitung sowie der Radiosender Radio Lora und Gong 96.3, die Themen des Kongresses auf, insbesondere berichteten sie zu den bürgerschaftlichen Projekten. Aber auch das zentrale Thema der Unterfinanzierung des öffentlichen Verkehrs durch Bund und Land sowie die aktuelle kommunale Haushaltssituation wurden thematisiert.

Größtes Hemmnis für eine noch größere Aufmerksamkeit waren die kurze Vorbereitungszeit, die sich auch auf Werbemaßnahmen auswirkte, v.a. aber der Zeitpunkt des Kongresses am Ende der Sommerferien, der es vielen Interessent*innen verunmöglichte, teilzunehmen und auch eine frühzeitige Information für viele erschwerte.

2.1 Bürger*innentag und Fachkongress

Der 2. Mobilitätskongress 2023 stand unter dem Schwerpunktthema ÖPNV und zog eine erste Halbzeitbilanz nach den ersten drei Jahren der Mobilitätswende seit Gründung des Mobilitätsreferats. Zudem wurde gezeigt, wie sich bürgerschaftliche Initiativen eine alternative Nutzung des öffentlichen Straßenraums mit dem Ziel einer verbesserten Aufenthaltsqualität vorstellen.

Der Kongress fand Sonntag, den 03.09.2023 und Montag, den 04.09.2023 jeweils vormittags im Alten Rathaus statt. Am Nachmittag des 03.09.2023 und 04.09.2023 gab es einen Ortswechsel in das Verkehrszentrum des Deutschen Museums, da hier geeignete Räumlichkeiten für die interaktiven Formate des Bürger*innentages und der Workshops gegeben waren. Der 3. Kongresstag am Dienstag, 05.09.2023 und der sogenannte „Bürger*innentag“ am 03.09.2023 fand ausschließlich im Verkehrszentrum des Deutschen Museum statt. Teil des Kongresses war der Schnecktplatz vor dem Verkehrszentrum des deutschen Museums, als Ort der Begegnung und Schauplatz vieler Mitmach- und Beteiligungsangebote.

Neun bürgerschaftliche Projekte präsentierten sich den Bürger*innen und standen zum Austausch und für Fragen zur Verfügung. Ebenso fanden Exkursionen zu den bürgerschaftlichen Projekten statt.

Sämtliche Informationen über den Kongress mit Schwerpunkt der Dokumentation der Projekte und der wichtigsten Vorträge und Präsentationen finden sich auf <https://muenchenunterwegs.de/mobilitaetskongress>.

Organisatorisch lässt sich folgendes Fazit ziehen:

Trotz des sehr knappen Vorlaufs und der umfassenden Vergaben und Ausschreibungen, war der 2. Münchner Mobilitätskongress ein großer Erfolg. Allerdings

stellte die Kurzfristigkeit der Vorbereitung und fehlenden personellen Ressourcen für die Kongressorganisation eine weitere außergewöhnliche Belastung zahlreicher Kolleg*innen der beteiligten Verwaltungsdienststellen dar, v.a. im Mobilitätsreferat, aber auch der Kolleg*innen des stadtinternen Koordinierungskreises, bestehend aus Vertreter*innen des Kreisverwaltungsreferats, des Baureferats, des Referats für Arbeit und Wirtschaft, des Kulturreferats, des Referats für Klima und Umweltschutz und des Referats für Stadtplanung und Bauordnung. Der Seniorenbeirat und der Behindertenbeirat sowie die Gleichstellungsstelle waren ebenfalls Mitglied in dem städtischen Koordinierungskreis.

Auf Seiten des Mobilitätsreferats mussten Ressourcen aus anderen Fachbereichen herangezogen werden, um das Kernteam für den Mobilitätskongress zu unterstützen.

Der Termin in den bayerischen Sommerferien hat die Unterstützung und Abstimmung aller notwendigen Akteur*innen auch außerhalb der Verwaltung erschwert.

Das Mobilitätsreferat zieht in Abstimmung mit den beteiligten Referaten nachstehende Schlussfolgerungen und empfiehlt sie bei dem Ausblick und der Organisation für den Kongress 2025 zu berücksichtigen (vgl. auch Punkt 3):

- Die Vorbereitungszeit sollte deutlich länger sein. Die Vergaben und Ausschreibungen sind bereits im Frühsommer 2024 (Vergabe Projektunterstützung bürgerschaftlicher Organisationen) und Herbst 2024 (Vergabe Kongressorganisation/ Öffentlichkeitsarbeit) einzuplanen. Entsprechende Personalkapazitäten sind dafür vorzusehen.
- Die Finanzierung des Kongresses wurde bereits im Lenkungskreis Rad- und Fußverkehr am 05.01.2023 bewilligt und vom Stadtrat mit dem Sammelbeschluss Ressourcenausweitung für 2024 in der Vollversammlung am 20.12.2023 bestätigt, um Planungssicherheit zu erhalten.
- Die thematische Ausrichtung und der zeitliche Rahmen des Kongresses 2025 sind frühzeitig mit dieser Beschlussfassung von der Politik festzulegen.
- Es erfolgt eine zeitliche Entzerrung zur IAA Mobility und damit auch zu den bayerischen Sommerferien.
- Der Mobilitätskongress wird organisatorisch von dem Bürger*innentag getrennt und zeitlich nicht mehr parallel zur IAA Mobility liegen.
- Der Bürger*innentag mit einem noch festzulegenden Themenschwerpunkt soll vor den Sommerferien 2025 im Monat Juli stattfinden und den Auftakt für die bürgerschaftlichen Projekte darstellen.

- Die bürgerschaftlichen Projekte beginnen mit dem Bürger*innentag und dauern bis zu einigen Wochen nach der IAA Mobility an.
- Der Fachkongress 2025 soll nach der IAA Mobility und dem Oktoberfest im Herbst 2025 als eigener Fachkongress im November stattfinden.

2.2 Bürgerschaftliche Projekte

Neun engagierte Initiativen wurden mit Beschluss vom 10.5.2023 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 09543) ausgewählt, ihre innovativen Projekte im öffentlichen Raum den Bürger*innen im Zeitraum zwischen Juli und spätestens Mitte November 2023 erlebbar zu machen. Dadurch sollte eine aktive Beteiligung der Bürger*innen am Mobilitätswendeprozess und ein offener Diskurs ermöglicht werden.

Sie wurden im Rahmen des Mobilitätskongresses mit Zuwendungen in Höhe von insgesamt 333.400 € bezuschusst. Eine externe Agentur unterstützte bei der Projekt- und Prozessabwicklung. Zudem organisierte sie die Auftaktveranstaltung zu den bürgerschaftlichen Projekten am 25.07.2023.

Folgende Projekte wurden zum Mobilitätskongress 2023 umgesetzt:

- Central Park Tram (BUND Naturschutz in Bayern e.V)
- Ranertinsel (Bürgervereinigung Lochhausen-Langwied e.V.)
- Platz Hacken (Green City e.V)
- Miniblock Steinhuber (Kollectivis e.V. und TU München)
- Mehr Grün in der Stadt – das Südliche Bahnhofsviertel neu denken (Initiative FreiRaumviertel gUG)
- Sommerexperiment Kazmair Allee (Münchner Initiative Nachhaltigkeit)
- „Open Q – Mobilität bist du?“ (Kooperative Grossstadt e.G.)
- Open Mic im Stadtviertel (Radio LORA Förderverein e.V.)
- Umlenken – Räder pflegen statt Gas geben (Reinke-Pelagatti-Happacher)

Im Anschluss an die Auftaktveranstaltung erfolgte bereits der Aufbau bzw. Start des Projekts einiger Initiativen. Zudem startete zu diesem Zeitpunkt die Öffentlichkeitskampagne zu dem den Sommer über begleitenden Slogan „Autofreier in

den Sommer“, der nicht nur für die bürgerschaftlichen Projekte im Rahmen des Mobilitätskongresses galt. Hierzu gab es Flyer und Buttons die neben der Kampagne und Öffentlichkeitsarbeit für den Mobilitätskongress ausgestellt und verteilt wurden (vgl. Stadtratsbeschluss Nr. 20-26 / V 07462).

Unmittelbar nach dem Kongress und dem Projektende der meisten Initiativen, organisierte das Mobilitätsreferat am 06.10.2023 eine gemeinsame Feedbackrunde. Eingeladen waren alle neun geförderten Initiativen sowie auch Initiativen, die sich mit ihrem Projekt beworben, aber nicht für den Kongress 2023 ausgewählt wurden. Neben den Mitarbeiter*innen des Mobilitätsreferats des GB1, GB2 und Kommunikationsstab 2, waren Vertreter*innen des Kreisverwaltungsreferats- Veranstaltungsbüros, sowie des Referats für Klima und Umweltschutz zugegen. Das Baureferat wurde eingeladen, konnte an der Sitzung jedoch nicht teilnehmen.

Als wesentliche Ergebnisse können aus der Besprechung mit den bürgerschaftlichen Initiativen festgehalten werden:

- Grundsätzlich positive Resonanz auf den Mobilitätskongress und die Umsetzung der Projekte im öffentlichen Raum.
- Vereinzelt kam es zu Beschwerden bei den unmittelbaren Anwohner*innen (vor allem bei FreiRaumViertel und Steinhuberblock). Beim FreiRaumViertel wurde daraufhin, nach Dialog mit den Bürger*innen, ein Parklet gestalterisch verändert (Begrünung, keine Sitzmöglichkeit mehr), um den Lärm zu minimieren. Die Initiativen waren alle stets bemüht und suchten den Austausch und den Kontakt zur Bürgerschaft, um auftretende Probleme mit der Nachbarschaft aus dem Weg zu schaffen.
- Der Zeitfaktor war, wie bereits 2021, ein großes Problem. Durch die notwendigen, zeitintensiven verwaltungsinternen Abläufe (u.a. Ausstellung Zuwendungsbescheide, Rechtsmittelverzichtserklärung, etc.), konnten die Finanzmittel für manche Initiativen erst recht spät ausgezahlt werden. Die Vorbereitungszeit und der Vorlauf waren zu kurz und nur schwer zu bewältigen. Die Initiativen wünschen sich eine längere Vorlaufzeit ab Bekanntgabe der Bezuschussung für die Konzeption und Umsetzung ihrer Projekte. Optimal wäre ein Vorlauf von ca. 10-12 Monaten ab Bekanntgabe der Zuschussgewährung (Zuwendungsbescheid) bis hin zur Umsetzung. Das Mobilitätsreferat unterstützt diese Vorgehensweise und hat dies in der vorgesehenen Zeitplanung für den Kongress 2025 berücksichtigt (vgl. Anlage).
- Die Projektunterstützung durch den externen Auftragnehmer wurde als sehr hilfreich angesehen, aber nicht von jedem bürgerschaftlichen Projekt

gleichermaßen in Anspruch genommen. Hier wurde seitens der Initiativen ein zusätzlicher verwaltungsinterner „Kümmerer“ angeregt. Diese Aufgabe konnte vom Kongressteam aufgrund starker Überlastung nicht im erforderlichen Ausmaß wahrgenommen werden.

- Gewünscht wurde zudem ein auf verkehrsfachliche und verkehrsrechtliche Fragestellungen spezialisiertes Büro, das neben der beratenden Agentur bei der Anfertigung/Erstellung insbesondere der komplexen Verkehrskonzepte fachlich unterstützt. Gerade die Erstellung geeigneter Lagepläne, Skizzen und die Abschätzung der verkehrlichen Folgen sowie die Entwicklung möglicher Umleitungsmaßnahmen stellt für die Projektinitiativen oft eine Erschwernis dar. Die Verwaltung kann diese Leistung aus Kapazitätsgründen nicht erbringen.
- Der bisherige Auswahlprozess soll angepasst und das Kriterium „Innovation“ gestrichen werden, da dieses schwer messbar ist und zudem dazu führen kann, dass einmal erfolgreiche Projekte kein zweites Mal zum Zug kommen. Ansonsten werden die bisherigen Kriterien zur Auswahl der Projekte, die bereits 2023 vom Stadtrat beschlossen wurden, wo nötig angepasst. Beispielsweise wird auch der Aufwertung von öffentlichen Straßen und Plätzen, die unter besonderer Belastung leiden (z. B. rund um den Hauptbahnhof), und der Belegung durch temporäre bürgerschaftliche Projekte ein höherer Stellenwert zukommen. Die Bewertungskriterien werden zusammen mit den Teilnahmebedingungen und anderen Erklärungen zum Datenschutz auf der Webseite von München unterwegs eingestellt und für jede*n Bewerber*in einsehbar sein.
- Die mediale Aufmerksamkeit sollte weiter verstärkt werden. Im Rahmen der Mediaplanung für den Kongress wurden die bürgerschaftlichen Projekte zwar mitbeworben und hatten eine eigens dafür ausgelegte Unterseite des Kongresses sowie Werbung- und Marketing bei den Projekten vor Ort, jedoch sollen die Inhalte der Projekte beim Kongress 2025 noch breiter und medienwirksamer u.a. mit Bild- und Tonaufnahmen unterlegt werden, um sie unter anderem auf dem Fachkongress medienwirksam zu präsentieren. Dies wird in der Vergabe zur Öffentlichkeitsarbeit/Mediaplanung für den Kongress 2025 berücksichtigt.
- Nicht zuletzt wurde von einigen bürgerschaftlichen Initiativen der Wunsch nach Verstetigung ihrer Projekte an die Verwaltung herangetragen. Die mit viel Mühe und hoher Eigenleistung erstellten Exponate (Hochbeete, Live-Studio, etc.) sollten nicht nur im Rahmen des Mobilitätskongress und den Wochen davor und danach genutzt werden. Das Mobilitätsreferat hat bereits im Einzelfall auf Antrag der bürgerschaftlichen Initiativen eine Verlängerung im Rahmen des

Mobilitätskongress geprüft und dieser, nach Möglichkeit in rechtlich vertretbarem Umfang, zugestimmt. Alle Projekte im Rahmen des Mobilitätskongresses waren jedoch bis spätestens 15.11.2023 zu beenden und abzubauen und die Verwendungsnachweise dem Mobilitätsreferat vorzulegen.

Eine langfristige Verstetigung der Projekte ist im Rahmen des kongressbezogenen Verfahrens mit für einen begrenzten Zeitraum genehmigten Projekten auf der Grundlage von Ausnahmegenehmigungen und Sondernutzungen nicht möglich. So sind Parklets etwa nur saisonal und müssen spätestens zum 31.10. abgebaut werden.

Das Mobilitätsreferat begrüßt jedoch den Wunsch nach Verstetigung ausdrücklich und wird mit gesonderter Beschlussvorlage einen Vorschlag dafür vorlegen.

3. Ausblick auf den Kongress 2025

Die mit dieser Beschlussvorlage beantragten Mittel sollen im Rahmen des Kongresses 2025 wie folgt verwendet werden.

3.1 Bürger*innentag

Der Bürger*innentag soll zeitlich getrennt vom Fachkongress stattfinden und im Juli 2025 vor den Sommerferien zusammen mit einer Auftaktveranstaltung für die bürgerschaftlichen Projekte organisiert werden.

Am Bürger*innentag 2025 soll es ähnlich wie beim Bürger*innentag 2023, die Möglichkeit geben, den Bürger*innen eine breite Vielfalt an Mobilitätsangeboten und -initiativen zu präsentieren und zum Austausch zu bürgerschaftlichen Projekten sowie der Mobilität in München allgemein anzuregen. Ebenso erhalten die Beiräte wie Senioren- und Behindertenbeirat die Möglichkeit, sich wieder zu präsentieren. Daneben soll es Veranstaltungselemente für die breite Bürgerschaft, aber insbesondere für Kinder- und Jugendliche sowie Senior*innen geben (u.a. Bewegungsspiele, Leuchttisch, Quiz, Radlcheck, etc.).

Als Veranstaltungsort wird ein zentraler Begegnungsort vorgeschlagen. Das Mobilitätsreferat zieht u.a. folgende Örtlichkeiten in Erwägung und wird den Ort nach der Vergabe mit der zu beauftragenden Agentur verbindlich festlegen:

- Schneckentplatz/Verkehrszentrum deutsches Museum
- Freiheitshalle und Rainer-Werner-Fassbinder-Platz
- Event-Space-Werk/Werkstattviertel

3.2 Fachkongress

Der Fachkongress soll im Herbst 2025 nach der IAA Mobility und dem Oktoberfest stattfinden. Angedacht wäre die Woche nach den Herbstferien 2025. Der genaue Zeitplan und Ablauf wird unter Berücksichtigung anderer Veranstaltungen in Abstimmung mit den anderen Referaten vom Mobilitätsreferat festgelegt.

Im Rahmen des Fachkongresses sollen an zwei Tagen eine fachliche und am Abend des zweiten Tages, im Rahmen einer herausgehobenen Diskussion der Vertreter*innen der wichtigsten Fraktionen und Gruppierungen im Münchner Stadtrat, eine politische Bilanz der Mobilitätswende gezogen werden.

Im vorgelagerten fachlichen Teil sollen gemeinsam mit nationalen und internationalen Expert*innen die mobilitätspolitischen und -fachlichen Herausforderungen der kommenden Jahre definiert und diskutiert werden.

Das genaue Programm wird das Mobilitätsreferat als federführendes Referat erarbeiten und der Politik zu gegebenem Zeitpunkt vorstellen.

3.3 Bürgerschaftliche Projekte

Die bürgerschaftlichen Projekte werden im Rahmen eines fairen und transparenten Zuwendungsverfahrens auf Basis eines zuvor festgelegten Punktesystems durch die Verwaltung im ersten Halbjahr 2024 ausgewählt und in einem gesonderten Stadtratsbeschluss voraussichtlich im Herbst 2024 dem Stadtrat vorgestellt.

Damit kommt das Mobilitätsreferat dem Wunsch der Initiativen nach einem längeren Vorlauf und Planungszeitraum nach. Die Projekte selbst werden im Rahmen der Auftaktveranstaltung am Bürger*innentag vorgestellt und haben im Zeitraum von Mitte Juli bis Ende Oktober 2025 die Möglichkeit, ihre Projekte im öffentlichen Raum zu präsentieren. Einen Abschluss der bürgerschaftlichen Projekte wird der Fachkongress 2025 darstellen.

Auf Wunsch der Initiativen soll neben einem erhöhten Budget für kleinere und mittlere Projekte in Höhe von 400.000 € erstmals auch ein zusätzliches Sonderbudget in Höhe von bis zu 300.000 € für ein Großprojekt bereitgestellt werden. Für beide Budgets wird es getrennte Zuwendungsverfahren geben, in denen die beihilferechtlichen Vorgaben beachtet werden.

Ein Großprojekt unterscheidet sich von den anderen bürgerschaftlichen Projekten zum einen durch die räumliche Ausdehnung des Projekts und zum anderen durch die starke Beeinflussung des alltäglichen Verkehrs am Ort des Projekts. Die genannten

Rahmenbedingungen können daher zu höheren Kosten führen als bei den kleinen und mittleren bürgerschaftlichen Projekten. Die finale Definition und Abgrenzung des Großprojektes gegenüber den anderen bürgerschaftlichen Projekten wird vom Mobilitätsreferat im Einvernehmen mit dem Kreisverwaltungsreferat festgelegt. Hierbei ist zu beachten, dass ein mögliches Großprojekt zur Vermeidung der Überschneidung verkehrlicher Auswirkungen anderer Großveranstaltungen voraussichtlich nur als Veranstaltung und dann nach dem Oktoberfest und dem München Marathon Mitte/Ende Oktober 2025 genehmigt werden kann. Die Bedingungen und detaillierten Kriterien werden unter den Teilnahmebedingungen einzusehen sein. Es ist vorgesehen, dass die Antragsteller*innen im Rahmen des Zuwendungsverfahrens eine De-minimis-Erklärung abgeben, damit sicherstellt ist, dass die De-minimis-Höchstgrenze von 300.000€ in einem Zeitraum von drei Jahren eingehalten wird.

Die Entscheidung wird nach Durchführung eines Zuwendungsverfahrens durch die Verwaltung im ersten Halbjahr 2024 in einem gesonderten Stadtratsbeschluss voraussichtlich im Herbst 2024 dem Stadtrat vorgestellt.

Die genauen Teilnahmebedingungen und Kriterien zur Auswahl der bürgerschaftlichen Projekte werden auf der Grundlage der weitgehend bewährten Vorgaben beim Mobilitätskongress 2023 für 2025 wo nötig angepasst und für alle einsehbar und transparent zum Start des Wettbewerbsaufrufs auf den Seiten von münchenunterwegs zur Verfügung gestellt (vgl. dazu Beschluss vom 17.05.2023 „Münchner Mobilitätskongress 2023 – Bürgerschaftliche Projekte – Ermächtigung zur Zuwendungsgewährung, V 09543).

4. Zeitplan

Die Planungen und Vorbereitungen für den Kongress 2025 erfolgen unmittelbar nach Beschlussfassung. Ein Zeitplan befindet sich im Anhang.

Im Jahr 2024 sind vor allem die Vergaben für die Projektunterstützung für die bürgerschaftlichen Projekte (II. Quartal), sowie die Vergabe für die Kongressorganisation und die Öffentlichkeitsarbeit im IV. Quartal 2024 vorgesehen.

Daneben ist die Wettbewerbsauslobung für die bürgerschaftlichen Projekte in den Monaten Mai-Anfang Juli 2024 und die anschließende Auswahl und Bewertung der Projekte vor der Sommerpause 2024 geplant.

Die gesonderte Beschlussfassung zur Auswahl der bürgerschaftlichen Projekte ist für Herbst dieses Jahres vorgesehen.

Es ist beabsichtigt, den bürgerschaftlichen Projekten zum Ende des IV. Quartal 2024

beziehungsweise bis spätestens zum I. Quartal 2025 die Zuwendungsbescheide zuzustellen und ihnen damit Planungssicherheit zu geben.

Die Planungen für den fachlichen Teil des Mobilitätskongresses werden parallel über das Mobilitätsreferat übernommen und frühzeitig der Politik vorgestellt.

Die öffentliche Bewerbung des Mobilitätskongresses und der Start des Zuwendungsverfahrens der bürgerschaftlichen Projekte erfolgt voraussichtlich ab Frühjahr 2025.

5. Vergaben und Beratungsleistungen

Bei den zu vergebenden Leistungen handelt es sich um Vergaben, die unter die Verfügung des OB vom 22.08.2008 fallen und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen können. Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München jeweils übersteigt, ist sind Vergabeermächtigungen durch den Stadtrat erforderlich. Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln. In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieter*innen genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert in den Vergabeunterlagen genannt wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die benötigten Sachmittel werden aus der Nahmobilitätspauschale finanziert und wurden am 05.10.2023 in der Sitzung des Lenkungskreises Rad- und Fußverkehr bewilligt.

5.1. Kongressorganisation

Für den Mobilitätskongress im Jahr 2025 werden aufgrund der Komplexität bei der Veranstaltungsvorbereitung und -durchführung die Leistungen zur inhaltlichen Planung, Konzeption und Durchführung der Kongressorganisation extern ausgeschrieben.

Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Mobilitätsreferat und der Vergabestelle 1. Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 221.000 € (ohne MwSt), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Die Leistung wird in einem EU-weiten Verfahren gem. § 14

VgV ausgeschrieben. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften. Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabepattform der Landeshauptstadt München durchgeführt.

Die Bieter*innen müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Leistungsfähigkeit sowie des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nachweisen, insbesondere durch:

- eine Eigenerklärung (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlungen, Verurteilungen nach dem Strafgesetzbuch, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz) jeweils für die Bieter*in, evtl. benannte Nachunternehmer*innen und einzelne Bieter*innen einer Bietergemeinschaft.
- Darlegung von Umsatzzahlen und der Anzahl der Mitarbeiter*innen in den letzten drei Geschäftsjahren.
- Referenzlisten mit mindestens drei in den letzten Jahren nach Art und Umfang vergleichbar erbrachten Leistungen.
- Darstellung der Qualifikation und Erfahrung der für die Auftragsbearbeitung vorgesehenen Mitarbeiter*innen. Dabei ist speziell auch darzustellen, in welcher Funktion dieses Personal bisher an vergleichbaren Projekten mitgewirkt hat.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter*innen mit dem Angebot ein aussagekräftiges Konzept über die Vorgehensweise der Bearbeitung, einen skizzenhaften Projekt- und Zeitplan, sowie ein Grobkonzept für ein Nachhaltigkeits- und Umweltkonzept einreichen (vgl. dazu Leitfaden des BMU für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen [BMU_Broschueren_veranstaltungsleitfaden_bf.pdf](#)).

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

- 40 % Preis
- 60 % Qualität des Konzepts zur Vorgehensweise der Bearbeitung
 - Aufgabenverständnis: 10 %
 - Schlüssigkeit und Praktikabilität der Vorgehensweise und Methodik: 10 %
 - Praktikabilität der vorgeschlagenen Projekt- und Zeitplanung: 10 %
 - Schlüssigkeit und Praktikabilität des technisch-organisatorischen sowie inhaltlichen Konzepts 15%

- Schlüssigkeit und Praktikabilität eines Nachhaltigkeits- und Umweltkonzepts
15 %

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat vorgenommen. Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für das IV. Quartal 2024 geplant.

5.2. Öffentlichkeitsarbeit

Für den Mobilitätskongress 2025 sollen wieder eine geeignete Mediaplanung und Öffentlichkeitsarbeit ausgeschrieben sowie vergeben werden. Der geschätzte Auftragswert durch eine externe Agentur beläuft sich dabei auf 150.000 € inkl. Mehrwertsteuer.

Die Beschaffung erfolgt mit den unter 5.1 beschriebenen Leistungen in einem gemeinsamen Vergabeverfahren mit Los 1 Kongressorganisation und Los 2 Öffentlichkeitsarbeit. Der geschätzte Auftragswert beider Lose liegt miteinander oberhalb des Schwellenwertes von 221.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Die Leistung wird in einem EU-weiten Verfahren gem. § 14 VgV ausgeschrieben. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften. Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabepattform der Landeshauptstadt München durchgeführt.

Die Bieter*innen müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Leistungsfähigkeit sowie zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nachweisen.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter*innen mit dem Angebot ein aussagekräftiges Konzept über die Vorgehensweise der Bearbeitung, eine skizzenhafte Projekt- und Zeitplanung, sowie ein Grobkonzept für einen möglichst ressourcensparenden Materialeinsatz einreichen.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

- 30 % Preis
- 70 % Qualität des Konzepts
 - Aufgabenverständnis: 10 %

- Schlüssigkeit und Praktikabilität der Vorgehensweise und Methodik: 25 %
- Praktikabilität der vorgeschlagenen ausgearbeiteten Zeit- und Projektplanung: 25 %
- Nachweis eines ressourcenschonenden Materialeinsatzes 10 %

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat vorgenommen. Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für das 4. Quartal 2024 geplant.

5.3. Projektunterstützung für bürgerschaftliche Projekte inklusive Ingenieursleistung

Um den Prozess der Gewährung von Projektgeldern sowie die Durchführung der bürgerschaftlichen Projekte für die Initiativen zu vereinfachen, werden Unterstützungsleistungen zur Antragstellung und zur organisatorischen Projektumsetzung ausgeschrieben, damit bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung sichergestellt ist, dass die Projektumsetzung den städtischen und sonstigen rechtlichen Vorgaben entspricht. Die geschätzten Auftragswerte durch eine externe beratende Agentur summieren sich dabei auf insgesamt 150.000 € einschließlich Mehrwertsteuer.

Die zu beauftragende Agentur zur Projektunterstützung soll ein geeignetes verkehrsfachliches (Ingenieur-)Büro hinzuziehen, das den bürgerschaftlichen Initiativen beratend zur Seite steht, um vollständige, prüffähige und den rechtlichen und städtischen Vorgaben entsprechende Antragsunterlagen mit einem aussagekräftigen Verkehrskonzept im Zuwendungsverfahren berücksichtigen zu können. Beim letzten Mal mussten einige Bewerbungen aufgrund eines gänzlich fehlenden verkehrlichen Konzepts von vornherein ausgeschlossen werden, da die Antragsvoraussetzungen nicht erfüllt waren.

Aufgrund von Kapazitätsmangel ist es der Verwaltung nicht möglich, diese Arbeit erneut bzw. in größerem Umfang als zum letzten Mal, hier mussten die Projekte nach dem Auswahlverfahren fachlich von Seiten der Verwaltung mit großem Aufwand beraten und angepasst werden, zu leisten.

Mit der Hinzuziehung eines verkehrsfachlich versierten Büros soll verhindert werden, dass es im Nachgang an die Einreichung der Bewerbungsunterlagen langwierige und zeitaufwendige Abstimmungen zwischen den Initiativen und der Verwaltung zur Prüfung der verkehrlichen Umsetzung gibt.

Durch die Vergabe der Projektunterstützung soll eine Erleichterung der Betreuung der

bürgerschaftlichen Initiativen bei der Antragstellung und Projektumsetzung sowie der Umsetzung erreicht werden. Ziel ist, dass bei den Projekten von Anfang an die Vereinbarkeit mit den Vorschriften des Straßenverkehrs- und Veranstaltungsrechts sichergestellt ist und dass die weiteren Abstimmungen mit der Verwaltung gut und effizient begleitet werden.

Der geschätzte Auftragswert liegt unterhalb des Schwellenwertes von 221.000 € (ohne MwSt.), der zu einer europaweiten Ausschreibung verpflichten würde. Die Leistung wird daher in einem nationalen Vergabeverfahren gem. § 8 UVgO vergeben. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt auf www.service.bund.de. Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabeplattform der Landeshauptstadt München durchgeführt

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter*innen mit dem Angebot ein aussagekräftiges Konzept über die Vorgehensweise der Bearbeitung inklusive der Erbringung der verkehrsfachlichen Unterstützungsleistung für die bürgerschaftlichen Initiativen als auch eine skizzenhafte Projekt- und Zeitplanung einreichen.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

- 30 % Preis
- 70 % Qualität des Konzepts
 - Aufgabenverständnis: 10 %
 - Schlüssigkeit und Praktikabilität der Vorgehensweise und Methodik: 30 %
 - Praktikabilität der vorgeschlagenen ausgearbeiteten Zeit- und Projektplanung: 30 %

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat vorgenommen. Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für das II. Quartal 2024 geplant.

6. Personalbedarf

Die Erfahrungen in der Organisation und Umsetzung der Mobilitätskongresse 2021 und 2023 haben gezeigt, dass ein erfolgreicher Kongress nicht allein durch das Bestandspersonal - unterstützt durch die externe Agentur zur Kongressorganisation -

umgesetzt werden kann.

Bereits im Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05688) vom 16.03.2022 wurde darauf hingewiesen, dass für die kommenden Mobilitätskongresse ab 2025 und Folgende, 1 Stelle (1,0 VZÄ, E13/A13) angemeldet wird, um das Format des Mobilitätskongress auch zukünftig in einem hochwertigen und attraktiven Format umzusetzen und nicht zulasten des Bestandspersonals mittels einer Umschichtung und Priorisierung der Aufgaben geht. Gerade die umfangreichen Ausschreibungen (vgl. Kapitel 5) und das Auswahlverfahren der bürgerschaftlichen Projekte binden im Jahr 2024 große Kapazitäten. Auch die Betreuung und Koordination der bürgerschaftlichen Projekte von verwaltungsinterner Seite, ist wie ausgeführt, noch zu verbessern und erfordert die zusätzliche personelle Zuschaltung im Jahr 2025, welche für den Eckdatenbeschluss 2025 angemeldet wurde.

Zusätzlich zu der angemeldeten Stelle ab 2025 muss es, wie ausgeführt, auch für die Planung und Organisation des Mobilitätskongress bereits 2024 wieder zur Umschichtung des bestehenden Personals und der damit einhergehenden Priorisierung der Aufgaben auf den Mobilitätskongress kommen. Das Mobilitätsreferat hat dies bereits umgesetzt und 2 Fachkräfte zur Unterstützung des Mobilitätskongress hinzugezogen.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Kosten

Wie beschrieben, werden für die Kongressorganisation (Konzeption und Umsetzung), für die bürgerschaftliche Projektunterstützung inklusive Ingenieursleistungen, als auch für die Ausschreibung zur Unterstützung der Mediaplanung/Öffentlichkeitsarbeit für den Kongress 2025, folgende Sachmittel aus der Nahmobilitätspauschale in folgenden Jahren benötigt:

Thema	Budget gesamt	2024	2025
Vergabe - Kongressorganisation	400.000€	100.000€	300.000€
Vergabe - Mediaplanung / Öffentlichkeitsarbeit	150.000€	50.000€	100.000€

Vergabe - Projektunterstützung bürgerschaftliche Projekte (inkl. Ingenieursleistung)	Insg. 150.000€	75.000€	75.000€
Projektgelder bürgerschaftliche Initiativen			
a) kleine und mittlere Projekte	400.000€		400.000€
b) Großprojekt	300.000€		300.000€
Gesamt	1.400.000€	225.000€	1.175.000€

2. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt, wie im Lenkungskreis Radverkehr am 05.10.2023 beschlossen, aus der Nahmobilitätspauschale mit der Projektnummer 56-NMP-GB1. Diese Finanzmittel wurden mit dem Sammelbeschluss „Ressourcenausweitungen für 2024“, Sitzungsvorlage 20-26 / V 11884, unter 2.7 i.V.m. dem Antragspunkt 4, in der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.12.2023 bewilligt. Die für die Jahre 2024 und 2025 jeweils benötigten Mittel wurden nunmehr in dieser Beschlussvorlage geringfügig angepasst. Die mit dem Sammelbeschluss „Ressourcenausweitungen für 2024“ bewilligte Gesamtsumme von 1.500.000€ für den Mobilitätskongress 2025 wurde um 100.000€ auf 1.400.000€ reduziert, da für das Großprojekt zur Einhaltung der De-minimis-Höchstgrenze nunmehr statt 400.000€ nur noch bis zu 300.000€ bereitgestellt werden können.

3. Abstimmung Referate / Dienststellen

Die Beschlussvorlage wurde vom Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Baureferat und dem Referat für Klimaschutz und Umwelt mitgezeichnet. Die Stellungnahmen wurden eingearbeitet beziehungsweise wurden auf Wunsch des Referats für Arbeit und Wirtschaft dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Ebenso haben das IT-Referat, das Kulturreferat und das Kommunalreferat die

Beschlussvorlage ohne Einwand mitgezeichnet.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 hat einen Abdruck erhalten.

Die Gleichstellungsstelle und der Seniorenbeirat haben Stellungnahmen zur Beschlussvorlage verfasst, in denen Sie Ihre Zustimmung zum Ausdruck bringen. Die Stellungnahme der Gleichstellungsstelle und des Seniorenbeirats sind dem Beschluss beigefügt. Der Behindertenbeirat hat die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen.

Der MVV und die MVG haben die Vorlage erhalten, der MVV hat mitgezeichnet, die MVG nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis und bittet darum, dass die SWM/MVG bei Betroffenheit durch bürgerschaftliche Projekte oder andere Veranstaltungsmaßnahmen, die den ÖPNV beeinflussen, miteinbezogen werden.

3.1. Stellungnahmen der betroffenen Referate

Stellungnahme des Referats für Arbeit und Wirtschaft

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft bedauert in seiner Stellungnahme die zeitliche Entkoppelung des Mobilitätskongresses von der IAA Mobility. Es erläutert den ursprünglichen Gedanken, den Mobilitätskongress mit der IAA Mobility zu verzahnen und thematisch zu verknüpfen, um Synergien durch die IAA Mobility und eine bessere mediale Aufmerksamkeit für den Mobilitätskongress zu erreichen. Zudem sieht es darin auch die Möglichkeit knappe finanzielle Mittel wirtschaftlich einzusetzen. Abschließend wünscht das RAW bei der Konzeption der bürgerschaftlichen Projekte Rücksichtnahme auf die IAA und verschiedenen Zielgruppen hinsichtlich möglicher Einschränkungen durch verkehrliche Nebenwirkungen. Die enge Verzahnung und Verknüpfung von IAA Mobility und Mobilitätskongress fand in den Jahren 2021 und 2023 statt. Mit dieser Beschlussvorlage wird vorgeschlagen, den Mobilitätskongress 2025 zeitlich entkoppelt von der IAA Mobility stattfinden zu lassen.

Das Mobilitätsreferat bezieht dazu wie folgende Stellung:

Das Mobilitätsreferat kam dem Wunsch nach einer engen Verzahnung mit der IAA Mobility bei den letzten beiden Mobilitätskongressen nach und es fand ein regelmäßiger Austausch mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, als auch den Veranstaltern der Messe München statt. Für den guten und kollegialen Austausch möchte sich das Mobilitätsreferat bedanken.

Beim 1. Mobilitätskongress zeigte sich jedoch bereits, dass die erhoffte positive mediale Aufmerksamkeit für den Mobilitätskongress durch die IAA Mobility gering war. Im Gegenteil, es war schwierig, das Programm angesichts der vielen fachlich wie terminlich konkurrierenden Angebote der IAA Mobility mit den Protagonisten aus Fachwelt und Politik auf die beiden parallel stattfindenden Veranstaltungen zu verteilen. In der Beschlussvorlage „Nachbereitung des Mobilitätskongresses 2021 und Vorbereitung für 2023“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05688 vom 16.03.2022) wurde deshalb vorgeschlagen, den Mobilitätskongress versetzt zur IAA Mobility stattfinden zu lassen. Der Kongress fand schließlich im Jahr 2023 vom 3.9.23 - 5.9.23 statt und endete an dem Tag der Eröffnung der IAA Mobility. Zur Verdeutlichung der Verknüpfung fand am 5.9.2023 noch eine Staffelübergabe vom Mobilitätsreferenten an die IAA Mobility statt.

Das Argument, dass die IAA Mobility dem Kongress eine bessere mediale Aufmerksamkeit zukommen lässt, war bei dem versetzt stattfindenden Kongress 2023 nicht gegeben, wurde aber in diesem Ausmaß auch nicht erwartet. Vor allem durch den gezielten Einsatz von PR- und Marketingmaßnahmen, die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und den Einsatz medialer Werbung erreichte der Mobilitätskongress eine breite Bürgerschaft. Das spezielle Mobilitätskongress-Branding konnte sich beim Kongress 2023 etablieren und wird auch beim Mobilitätskongress 2025 einen Wiedererkennungswert erfahren.

Das Mobilitätsreferat hat den Vorschlag zur gänzlichen zeitlichen Entkopplung zur IAA Mobility hauptsächlich aus dem Argument heraus getroffen, dass aus der Bürgerschaft und den zivilgesellschaftlichen Gruppen erneut die Kritik kam, dass ein Termin in den Sommerferien für viele interessierte Bürger*innen den Besuch verunmöglicht. Auch die Organisation und Bespielung der begleitenden Projekte in der Hauptferienzeit des Jahres stellt die Agenturen, die den Kongress und die Initiativen organisatorisch maßgeblich unterstützen sowie die Verwaltung vor eine große Herausforderung. Das Mobilitätsreferat bleibt daher bei dem Vorschlag zur zeitlichen Entkoppelung des Mobilitätskongresses mit der IAA Mobility, die wieder in den bayerischen Sommerferien stattfinden wird.

Synergieeffekte beim Mitteleinsatz oder Einsparpotenziale durch eine stärkere Verzahnung von IAA Mobility und Kongress sieht das Mobilitätsreferat nicht. Der Stadtrat hat sich bewusst für die Ausrichtung eines gesonderten städtischen Kongresses entschieden, weil er noch einmal einen besonderen Akzent auf bürgerschaftliches Engagement im Zusammenhang mit der Aufwertung des öffentlichen Straßenraums und auf die Diskussion der eigenen kommunalen Mobilitätsstrategie legen wollte. Wäre der Kongress durch eine enge Verzahnung in der Wahrnehmung mehr oder weniger Teil der IAA Mobility bestünde die Gefahr, dass dieses Anliegen nicht mehr ausreichend zur Geltung kommt. Die Mittel sind daher

notwendig, um genau diese Akzentuierung zu gewährleisten. Aus zuwendungsrechtlichen Gründen wurde nach dem Start der Mitzeichnungsphase der maximale Zuwendungsbetrag für das Großprojekt von ursprünglich 400.000 Euro auf 300.000 Euro gekürzt, wodurch sich bereits eine Einsparung von 100.000 Euro gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag ergibt.

Die in den 150.000 Euro für die Projektunterstützung der bürgerschaftlichen Projekte enthaltene Ingenieurleistung soll zudem sicherstellen, dass als Teil des geforderten Verkehrskonzepts negative verkehrlichen Auswirkungen auch auf die vom Referat für Arbeit und Wirtschaft genannten Zielgruppen und Anlässe so gering wie möglich gehalten werden.

Abschließend möchte sich das Mobilitätsreferat für die Stellungnahme des Referats für Arbeit und Wirtschaft bedanken. Die Ausführungen und Hinweise zur Berücksichtigung der betroffenen Verbände und der straßenräumlichen Auswirkungen auf die Nahversorgung der Bürger*innen und des örtlichen Handels werden bei der Auswahl und Bewertung der bürgerschaftlichen Projekte berücksichtigt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird in den Prozess zur Auswahl der bürgerschaftlichen Projekte miteinbezogen, zu dem fachübergreifenden Austausch und bei der Vorbereitung der letzten beiden Kongresse eingeladen.

Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferats

Das Kreisverwaltungsreferat nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis und begrüßt die zeitliche Entflechtung des geplanten größeren Pilotprojekts aus der Bürgerschaft von der IAA. Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates besteht erst nach positiver Überprüfung aller notwendiger Antragsunterlagen Planungssicherheit für die Projekte.

Die Branddirektion bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Vorfeld und bittet weiterhin um Beteiligung auf Arbeitsebene bei den weiteren Schritten, um die Belange „Erreichbarkeit von Einsatzstellen“ und „Einhaltung der Hilfsfrist“ abstimmen zu können.

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat die Beschlussvorlage mitgezeichnet und möchte auch weiterhin an referatsübergreifenden Vorbereitungen, wie beispielsweise der Bewertung und Vorauswahl der bürgerschaftlichen Projekte einbezogen werden. Das Mobilitätsreferat bedankt sich hierbei für das bisher geleistete Engagement und wird das Planungsreferat auch zukünftig an referatsübergreifenden Vorbereitungsrunden gerne beteiligen.

Hinsichtlich dem Wunsch, neben einem verkehrsfachlichen Büro zur Unterstützung der bürgerschaftlichen Projekte auch eine zusätzliche

landschaftsplanerische/gestalterische oder architektonische Kompetenz hinzuzuziehen, kann von Seiten des Mobilitätsreferates folgendes mitgeteilt werden: In erster Linie geht es um die Erstellung von genehmigungsrelevanten Unterlagen und die Hilfe und Beratung bei der Anfertigung/Erstellung insbesondere geeigneter Lagepläne, Skizzen und die Abschätzung der verkehrlichen Folgen sowie die Entwicklung möglicher Umleitungsmaßnahmen - auch bei Projekten mit Schwerpunkt Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Dies war nach Aussage der Projektinitiativen oft das größte Hemmnis. Daneben wird bei der Bewertung der eingegangenen Vergabeunterlagen auch auf weitere gestalterische und architektonische Kompetenzen geachtet.

Stellungnahme des Seniorenbeirats

Der Seniorenbeirat unterstützt den Vorschlag des Mobilitätsreferats zur zeitlichen Entkopplung des Mobilitätskongresses von der IAA Mobility. Auch deswegen, weil das Argument, der Mobilitätskongress würde durch die IAA Mobility medial eine größere Aufmerksamkeit erfahren, so vom Seniorenbeirat ebenfalls nicht wahrgenommen wurde.

Das Mobilitätsreferat begrüßt den Wunsch des Seniorenbeirats auf dem Bürger*innentag 2025 wieder mit einem eigenen Stand vertreten zu sein und freut sich auf die weiterhin gute Zusammenarbeit und den Austausch. Der Seniorenbeirat wird gerne weiterhin in die Planungen für den Kongress 2025 einbezogen.

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bedankt sich für die inhaltliche Einbindung bei der Entwicklung des letzten Mobilitätskongresses und unterstützt eine zeitliche Entzerrung der Kongressvorbereitung, die neben der Minimierung des Arbeitsaufwandes auch ermöglicht, von Beginn an die inhaltliche Arbeit in Bezug auf querschnittliche Verschränkung der Themen Mobilität, Nachhaltigkeit, Intersektionalität und Geschlechtergleichstellung zu vertiefen.

Wie auch in ihrer Stellungnahme im Jahr 2021 weist die Gleichstellungsstelle für Frauen darauf hin, bei allen den Kongress betreffenden Vergabeverfahren in der Leistungsbeschreibung, im Vergabeverfahren und in der vertraglichen Regelung den Nachweis einer erheblichen Genderkompetenz aller Auftragnehmerinnen, die geschlechtergerechte Perspektive in Planung, Themensetzung und Umsetzung des Kongresses festzuschreiben, sowie Geschlechtergleichstellung in der Medienarbeit zu platzieren. In diesem Zusammenhang stellt die Gleichstellungsstelle für Frauen fest, dass zu den Punkten 5.1., 5.2 und 5.3 der Sitzungsvorlage keine Aussagen zu geschlechterbezogenen oder anderen Relevanzen von Querschnittsthemen erwähnt

sind.

Auch das Wettbewerbsverfahren zur Auswahl der Projekte und Mittelverteilung ist genderkompetent durchzuführen. Die Projekte-Auswahl sollte die Kriterien Geschlechtergleichstellung und -aufgriff geschlechterdifferenzierter Bedarfe beinhalten. Der beratende Arbeitskreis sollte geschlechterparitatisch besetzt sein und Genderexpertise vorhalten. Dies gilt auch für den stadtinternen Koordinierungskreis.

Das Mobilitätsreferat bedankt sich für die Ausführungen der Gleichstellungsstelle und wird die Anmerkungen gerne berücksichtigen.

4. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Andreas Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Manuel Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, den Mobilitätskongress 2025 gemäß den Ausführungen im Vortrag des Referenten federführend zu planen, zu organisieren und durchzuführen.
2. Die für die Organisation und Durchführung des Kongresses notwendigen weiteren Dienststellen, wie z.B. das Planungsreferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Baureferat und das Direktorium werden gebeten, das Mobilitätsreferat dabei im notwendigen Umfang zu unterstützen. Gleichstellungsstelle sowie Behinderten- und Seniorenbeirat sind einzubeziehen.
3. Dem vom Mobilitätsreferat unter Teil A Ziffer 3.3. vorgeschlagenen Verfahren zur Bezuschussung bürgerschaftlicher Projekte, getrennt nach einem Großprojekt und mehrere kleine und mittlere Projekte, wird zugestimmt.
4. Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag des Mobilitätsreferats zu, den Münchner Mobilitätskongress 2025 zeitlich von der IAA Mobility zu entkoppeln.
5. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, dem Stadtrat im Herbst 2024 das Ergebnis des Auswahlverfahrens der bürgerschaftlichen Projekte vorzulegen und die jeweils betroffenen Bezirksausschüsse im Vorhinein einzubeziehen.
6. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, den Auftrag zur Kongressorganisation für den Mobilitätskongress 2025 in Zusammenarbeit mit dem Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 extern zu vergeben.
7. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, den Auftrag für die Öffentlichkeitsarbeit zum Mobilitätskongress 2025 in Zusammenarbeit mit dem Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 extern zu vergeben.
8. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, den Auftrag zur „Projektunterstützung für bürgerschaftliche Projekte“ in Zusammenarbeit mit dem Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 extern zu vergeben.
9. Die Vergabestelle 1 führt die Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag jeweils auf das wirtschaftlichste Angebot.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Der Referent

Ober- / Bürgermeister/-in

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Mobilitätsreferat GL-Beschlusswesen

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
3. An das Baureferat
4. An das Kreisverwaltungsreferat
5. An das Kulturreferat
6. An das Referat für Klimaschutz und Umwelt
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
8. An die Gleichstellungsstelle der Landeshauptstadt München
9. An den Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München
10. An den Seniorenbeirat der Landeshauptstadt München
11. An das Direktorium HA II, Vergabestelle 1
12. An die MVV
13. An die MVG
14. An das Mobilitätsreferat – GL2, GL3, GL5, GB1, GB2
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
15. Mit Vorgang zurück zum Mobilitätsreferat - GB1.21 -

Am
Mobilitätsreferat GL-Beschlusswesen